



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Neckar Standort Heidelberg

Heidelberg, 27.05.2024

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung **des WSA Neckar Nr. 20/2024**

Auf Grund der Erlaubnis einer besonderen Veranstaltung nach § 1.23 der Binnenschifffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO) vom 16.12.2011 wird folgende schifffahrtspolizeiliche Anordnung vorübergehender Art nach § 1.22 BinSchStrO erteilt.

Schifffahrtssperre

zwischen Ne-km 24,20
und Ne-km 23,04

Theodor-Heuss-Brücke
Ernst-Walz-Brücke

am Samstag, den 07.09.2024 von

08.30 Uhr bis 10.00 Uhr,
11.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Streckenbereich bei Heidelberg von Neckar- km 23,04 bis Neckar- Km 24,20 wird für den Schiffsverkehr, aufgrund einer Veranstaltung gesperrt. Den Anweisungen der Wasserschutzpolizei Heidelberg ist Folge zu leisten.

Die örtliche Fahrgastschifffahrt und die Neckarfähre dürfen ihre Rundfahrten gemäß dem Fahrplan im Rahmen der Möglichkeiten und nur nach Absprache und Weisung der Wasserschutzpolizei Heidelberg die Strecke passieren.

Ein Anlegen an -, bzw. ein Ablegen von der Steiger Anlage bei Ne- Km 24,155 (geographisch rechtes Ufer) ist während der Sperrzeiten nicht möglich.

Die Schifffahrt wird von den Schleusen Schwabenheim und Heidelberg auf die Veranstaltung hingewiesen und festgehalten.

Im Auftrag

Raab